

INTEGRATIONSHILFE – (SCHULISCHE) TEILHABE IN DER VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT VON JUGENDHILFE, SCHULE UND SOZIALHILFE GESTALTEN

FORUM II

DIE BETEILIGUNG VON ELTERN UND KINDERN IM KONTEXT SCHULBEGLEITUNG



Gliederung des Inputs in 4 Thesen

- *These I:*
Beteiligung nimmt in der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren an Bedeutung zu, macht sich in Diskursen bemerkbar und ist auch deutlich in rechtlichen Entwicklungen erkennbar.
- *These II:*
Beteiligung von Kindern und Eltern ist als Gelingsbedingung der Ausgestaltung passgenauer Unterstützungsstrukturen und Hilfestellungen zu sehen.
- *These III:*
Beteiligung im Kontext der Schulbegleitung ist grundlegend für die Umsetzung von Inklusion und schulischer Teilhabe.
- *These IV:*
Eine beteiligungsorientierte Haltung sollte Grundlage von Schulbegleitungen sein, die stärker im Aufgabenprofil verankert und mit entsprechenden Rahmenbedingungen versehen werden muss.

These I:

3

- Beteiligung nimmt in der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren an Bedeutung zu, macht sich in Diskursen bemerkbar und ist auch deutlich in rechtlichen Entwicklungen erkennbar.

»JEDES KIND HAT EIN RECHT DARAUF, SEINE INTERESSEN ZU ÄUSSERN UND MIT DIESEN AUCH BERÜCKSICHTIGT ZU WERDEN.«

»PARTIZIPATION IST EIN RECHT, DAS KINDERN UNABHÄNGIG VON DER ‚GNADE‘ DER ERWACHSENEN ZU- STEHT.«

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Beteiligung

4

□ UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

- Schutz, Förderung und Beteiligung [protection, provision, participation] als die drei wesentlichen Säulen der Konvention
- Anerkennung und Wertschätzung von Kindern als Träger*innen eigener Rechte

□ UN-Behindertenrechtskonvention

- Wichtigkeit von aktiver Partizipation von Menschen mit Behinderung wird besonders herausgestellt.
- Umsetzung der Konvention erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Achtung der Menschenwürde, der individuellen Autonomie, Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, Unabhängigkeit, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Gleichberechtigung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Beteiligung

- **Neben menschenrechtlichen Konventionen wird der Anspruch auf Beteiligung auch im SGB VIII und SGB IX klar definiert**
 - Individuelle Beteiligung von jungen Menschen
 - Beteiligungsvorgaben in fallbezogenen und fallübergreifenden Steuerungsinstrumenten und Planungsverfahren
- es geht darum, im Interesse der Kinder und Jugendlichen, festgelegte Ziele zu erreichen
- hierfür braucht es – auch aufgrund des hohen Guts des Elternrechts – den Einbezug der Eltern. Werden die Eltern nicht gewonnen, kann das zu Lasten der Kinder gehen.
- Aber: Erziehungsziele und -stile können sehr unterschiedlich sein und es gibt keine Eingriffsbefugnisse in die Beziehung Eltern-Kind (die Jugendhilfe hat kein Erziehungsrecht und Kinder keinen Anspruch auf Idealeltern)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Beteiligung

- **Bedeutungszuwachs im SGB VIII durch die aktuelle Reform:**
 - stärkerer Fokus auf Beteiligung durch Stärkung aller Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe
(Kinder, Jugendlichen, Personensorge- und Erziehungsberechtigte)
 - Hervorhebung der Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen („selbstbestimmt sein“)
 - Stärkung bei der Hilfeplanung
 - Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen

Das SGB VIII ist im Mai 2021 in Kraft getreten, die Übersetzung in die Praxis wird eine umfassende Aufgabe in den kommenden Jahren darstellen.

These II:

7

- Beteiligung von Kindern und Eltern ist als Gelingensbedingung der Ausgestaltung passgenauer Unterstützungsstrukturen und Hilfestellungen zu sehen.

»PARTIZIPATION IST EIN WICHTIGER SCHLÜSSEL FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG VON BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG.«

Fachlicher Stellenwert der Zusammenarbeit mit Eltern/jungen Menschen

Die Zusammenarbeit mit Eltern/jungen Menschen ist in der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend ein zentraler Gelingensfaktor von Hilfen, weil

- dies eine fachlich Grundprämisse der Kinder- und Jugendhilfe ist
→ Hilfe entsteht in Co-Produktion
- das Einverständnis und die Beteiligung, die Bereitschaft der Eltern und Kinder erhöhen kann, das Hilfeangebot anzunehmen
 - Kinder sich eher auf die Beziehungsangebote einlassen können, wenn die Unterstützung von Seiten der Eltern mitgetragen wird
 - Loyalitätskonflikten entgegengewirkt werden kann
 - Kinder sich eher auf Unterstützung einlassen können, wenn sie sich ernst genommen fühlen
- ermittelt werden kann, was Kinder und Eltern als hilfreich und unterstützend wahrnehmen (und dies nicht immer mit der professionellen Perspektive einhergeht)

Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern/Familiensystemen

Diskrepanz zwischen hoher fachlicher Bedeutung der Beteiligung von Eltern und jungen Menschen und ihrer praktischen Umsetzung, weil

- verdichtete Problemlagen an sich besondere Herausforderungen darstellen
- Eltern im Alltag/in den Institutionen nicht automatisch präsent sind
- das alltägliche Miteinander in der Schule eigene Anforderungen stellt, die mit den Anforderungen der Elternarbeit und der Perspektive der jungen Menschen austariert werden müssen
- Häufig über junge Menschen und nicht mit jungen Menschen gesprochen wird
- Konzepte und Rahmenbedingungen oftmals fehlen

Verdichtet sich diese grundlegende Diskrepanz bei Schulbegleitung ?

- unklares Rollen- und Aufgabenprofil
- ungeklärte strukturelle Verortung der Schulbegleitung in der Schule
- Wie ist die Kultur der Eltern-/Familienarbeit grundsätzlich in der jeweiligen Schule?

These III:

10

- Beteiligung im Kontext der Schulbegleitung ist grundlegend für die Umsetzung von Inklusion und schulischer Teilhabe.

»PARTIZIPATION IST
EIN SCHLÜSSEL FÜR
GELINGENDE ANEIGNUNGS-
UND BILDUNGSPROZESSE.«

»BETEILIGUNG VON KIN-
DERN UND JUGENDLICHEN
IST EIN FÜR ALLE FELDER
DER KINDER- UND JUGEND-
HILFE UNVERZICHTBARES
QUALITÄTSMERKMAL.«

Bedeutung von Beteiligung im Kontext von Inklusion

Inklusion soll als normatives Gesellschaftsideal „die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben [Zugang zu sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen] möglich machen.“ (MFFJIV 2021, 48)

- Dies gelingt, wenn aktive Beteiligung gefördert und wertgeschätzt wird. Beteiligung ist demnach als Grundvoraussetzung zu sehen, um Hilfe entlang biografischer Bedarfslagen zu gestalten
- Es ist notwendig, Gespräche mit Adressat*innen regelmäßiger zu führen, um näher an Wünschen und Bedürfnissen dran zu sein
- Es bedarf einer Beteiligung, um Zuschreibung und stigmatisierende Prozesse bei der Übersetzung von Bedarfen in Hilfe zu vermeiden, oder zumindest reflektierbar zu machen

Beteiligung im Kontext von Schulbegleitung

Das Wissen im Einzelfall so nutzen, dass Fachwissen und lebensweltliches Wissen sowie die Wünsche und Bedürfnisse der Adressat*innen gleichberechtigt zur Geltung kommen

Professionswissen: Bezugspunkte der Fachkraft

- Fachwissen
- Erfahrungen
- Diagnosen anderer Professionen

(Orientierungspunkte zum Verstehen der Situation, Fundus zur Hypothesenbildung, „Landkarte“ der Strukturierung des Beratungs- und Hilfeprozesses...)

Beziehung
herstellen
↔
lebensweltliches
Verstehen

Lebensweltliches Wissen: Bezugspunkte der Adressat*innen

- Selbstbild
- Erleben der Einschränkungen im Alltag
- Erfahrungswissen im Umgang damit
- Vorstellungen vom „guten Leben“

Worauf muss geachtet werden?

13

- Vermeidung von Übermacht professioneller (und erwachsener) Situationsdeutung in Entscheidungen
- Eröffnung und Wahrung von Entscheidungsräumen für junge Menschen
- Grundlegende Auseinandersetzung mit der Frage:
 - *Was wird jungen Menschen mit Behinderung an Selbstexpertise zugetraut und welche Methoden stehen für die Sichtbarmachung im Hilfeprozess zur Verfügung?*

These IV:

14

- Eine beteiligungsorientierte Haltung sollte Grundlage von Schulbegleitung sein, die stärker im Aufgabenprofil verankert und mit entsprechenden Rahmenbedingungen versehen werden muss.

»BETEILIGUNGSANGEBOTE MÜSSEN SICH AUCH AN BENACHTEILIGTE JUNGE MENSCHEN RICHTEN.«

»EINMISCHUNG IST ANSPRUCHSVOLL.«

»JE JÜNGER DIE KINDER SIND, DESTO GRÖßER IST DIE PÄDAGOGISCHE HERAUSFORDERUNG AN PARTIZIPATION.«

Basis der Zusammenarbeit mit Eltern und jungen Menschen

- Beteiligungsorientierte Zusammenarbeit braucht Ressourcen und entsprechend viel Zeit:
 - zum gegenseitigen Kennenlernen
 - zum Aufbau einer Beziehung und zur sensiblen Betrachtung des sozialen Umfeldes
 - um eine vertrauensvolle Arbeitsbasis zu schaffen
 - um aktiv auf die Perspektive der jungen Menschen und der Eltern einzugehen und diese mit der fachlichen Perspektive in Einklang zu bringen
 - um nicht nur mit dem Kind zu arbeiten, sondern auch an Klassenkonferenzen, Hilfeplangesprächen etc. teilnehmen zu können
 - um beteiligungsorientiert Arbeiten und entsprechende Methoden anwenden zu können

Basis der Zusammenarbeit mit Eltern und jungen Menschen

- Beteiligung ist kein Selbstläufer:
 - Eine strukturell abgesicherte Partizipation junger Menschen ist voraussetzungsvoll und muss sich in Verfahren, Instrumenten, Methoden, der Organisation und der Haltung verlässlich und nachhaltig abbilden.
 - Die Schulbegleitung steht damit vor dem Hintergrund des nun verabschiedeten und umzusetzenden inklusiven SGB VIII exemplarisch für künftige Handlungsbedarfe.
 - Insbesondere die Hilfeplanung als strukturelles Instrument von möglicher Beteiligung muss stärker fachlich-konzeptionell in den Fokus gerückt werden

- BMFSFJ (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. URL [Zugriff am 25.05.2021]:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

- Dr. Janna Beckmann/Katharina Lohse* SGB VIII-Reform (2020): Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.
URL [Zugriff am 25.05.2021]:
https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/SGB%20VIII-Reform/Beckmann_Lohse_Ueberblick_SGB%20VIII-Reform_KJSG_Aktualisierung%20von%20JAmt%202021_178.pdf

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) (Hrsg.) 2021: 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Gelingt Inklusion? Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Sybille Kühnel

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 19

Email: kuehnel@afet-ev.de

Anika Metzdorf-Scheithauer

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 13

Email: anika.metzdorf@ism-mz.de

Eva Dittmann

Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 – 28

Email: eva.dittmann@ism-mz.de